

2328/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 30. April 1997 unter der Nr. 2346/J eine schriftliche Anfrage betreffend "Tod der Kreuzzugspolitik Österreichs gegen die Kernenergie" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es üblich, daß Sektionschefs in den Medien Erklärungen über neue Positionen Österreichs in wesentlichen Politikbereichen abgeben ?
2. Wurde diese Erklärung des Sektionschef Zluwa, wonach "die Kreuzzugspolitik Österreichs gegen die Kernenergiepolitik tot ist", mit Ihnen bzw. innerhalb der Bundesregierung akkordiert ?
3. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Erklärung ?
4. Wurde diese neue österreichische Position gegenüber der EU und den betreffenden kernenergienutzenden Ländern in Osteuropa bereits dargestellt ?
5. In welchen relevanten nationalen, internationalen und bilateralen Gremien und zu welchen Anlässen wurden seitens des Sektionschefs Zluwa bereits gleichlautende Erklärungen abgegeben ?
6. Wann haben Sie sich zuletzt für die Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropa ausgesprochen und welche diesbezüglichen Aktivitäten haben Sie zuletzt gesetzt, bzw. welche konkreten programmatischen und strategischen Punkte zum Erreichen dieser Zielsetzung sind darin enthalten ?
7. Was ist der genaue Zeitplan zur Behandlung der Frage des Umganges mit den sogenannten "Ost-AKW" im Rahmen der geplanten Osterweiterung der EU ?

8. In welchen nationalen' internationalen' bilateralen und/der EU-Gremien wurde bzw. wird diese Thematik behandelt' wer nahm bzw. nimmt seitens Österreich daran teil.

9. Teilen Sie die Einschätzung des EU-Direktors Benavides Salas, wonach Österreichs Position zur Zukunft der osteuropäischen Kernkraftwerke im Rahmen der Osterweiterung der EU eine große Rolle spielen werde ("Der Standard", 28.4. 1 997) ?

10. Wie ist Ihre Position zu den Beschlüssen der Landtage Oberösterreichs und Salzburgs bezüglich Abschluß von "Atomverträgen" als Voraussetzung für eine Zustimmung Österreichs zu einem möglichen EU-Beitritt Tschechiens oder der Slowakei ?

11 . Welche Aktivitäten im Sinne diverser Parlamentsbeschlüsse zur Änderung von EURATOM' zur Widmung von EU-Finanzierungsinstrumenten für die Erstellung und Umsetzung von Atom-Ausstiegskonzepten in Ostmitteleuropa, bzw. im Zusammenhang mit dem von verschiedensten Seiten geforderten Abschluß von Atomverträgen im Rahmen der EU-Osterweiterung werden Sie speziell anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft im Jahr 1998 setzen, und welche Vorarbeiten dazu wurden bereits geleistet ?

12. Was ist die österreichische Position im Rahmen der Erstellung des "Grundsatzpapiers der EU-Kommission" zur Zukunft der osteuropäischen KKW bzw. zum neuen Nuklearprogramm der EU-Kommission, PINC, in dem unter anderem der Bau eines "EuroReaktor-Prototyps" für die nächsten zwei bis drei Jahre in Aussicht gestellt wird ?

Ich beehre mich, diese Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1, 3 und 5:

Die in diesen Fragen behandelten Gegenstände fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, weshalb ich um Verständnis dafür bitte, wenn ich darauf nicht näher eingehe.

Zu Frage 2:

Nein

Zu Frage 4:

Da sich die österreichische Position nicht geändert hat, bestand auch kein Anlaß, eine Position gegenüber der EU oder den kernenergienutzenden Ländern Osteuropas darzustellen.

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit wiederholt für ein kernkraftwerks-freies Mitteleuropa ausgesprochen. Gemäß Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wird die österreichische Energiepolitik ihre Aktivitäten gegen die Nutzung der Kernenergie in internationalen sowie in bilateralen Gremien und Institutionen fortsetzen .

Ich habe konkrete Maßnahmen gesetzt, indem ich 1996 das Nuklearinformationsabkommen mit Slowenien unterzeichnet habe, im selben Jahr wurde ein ähnliches, unter der Federführung meines Ressorts verhandeltes Abkommen mit der Ukraine von Bundesminister Bartenstein unterzeichnet, und ein ebensolches Abkommens mit Belarus von einem Vertreter meines Ressorts paraphiert. Intensive einschlägige Verhandlungen laufen derzeit mit der Schweiz. Diese Abkommen sind geeignet, das Sicherheitsbewußtsein im nuklearen Bereich in den Partnerländern zu stärken und damit auf Sicht zu einem KKW-freien Mitteleuropa beizutragen.

Bei meinem letzten Zusammentreffen mit dem tschechischen Außenminister Zieleniec am 10. April dieses Jahres habe ich angesichts der Besorgnis der österreichischen Öffentlichkeit erneut auch die Frage des Zwischenlagers für Brennelemente in Dukovany angesprochen.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Vorbeitriffsstrategien für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas bzw. des "strukturierten Dialogs" mit diesen Ländern mißt Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit große Bedeutung bei. Folglich wird Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge tragen, daß diesem Thema auch auf europäischer Ebene gebührende Achtung geschenkt wird. Die jeweils im einzelnen zu setzenden Schritte hängen von der weiteren Entwicklung hinsichtlich der Osterweiterung der EU ab.

Zu Frage 8:

Zu dieser Frage verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers.

Zu Frage 9:

Die Kommentierung der Äußerungen von Vertretern der EU-Kommission ist nicht Teil der Vollziehung des Bundes. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung sowie der Tatsache bewußt, daß die Lösung der anstehenden Probleme ein hohes Ausmaß an Konsens unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfordert.

Zu Frage 10:

Stellungnahmen zu Beschlüssen von Landtagen sind keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundes.

Österreich thematisiert aber konsequent Fragen der nuklearen Sicherheit im Rahmen der Vorbeitriffsstrategien bzw. des strukturierten Dialogs insbesondere mit der Tschechischen Republik und der Slowakei. Die Sinnhaftigkeit gesonderter Vereinbarungen im Nuklearsektor wird zu gegebener Zeit unter den dann gegebenen Bedingungen zu prüfen sein. Es muß jedoch darauf verwiesen werden, daß Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen auch nach europäischem Recht weitestgehend der nationalen Souveränität unterliegen und Sonderregelungen der Zustimmung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie des Beitrittswerbers bedürfen.

Zu Fragen 11 und 12:

Wie zu Frage 6 ausgeführt, nutzt das BMA in Sinne diverser Parlamentsbeschlüsse alle Möglichkeiten in seinen bilateralen oder internationalen Kontakten, um den österreichischen Standpunkt hinsichtlich der Ablehnung der Kernenergie und im Interesse grenzüberschreitender Sicherheitsvorkehrungen zu nutzen. Im übrigen verweise ich auf die inhaltliche Zuständigkeit und die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers.